

## Ausschreibung

<b>Prüfungsform:</b>	<b>EI Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten (1 Tag; LP-Richtlinien EI)</b>
<b>Prüfungszeitraum:</b>	12.09.2026
<b>Prüfungsstation:</b>	Hengstprüfungsanstalt Adelheidsdorf (Landgestüt Celle)
<b>Prüfungsort:</b>	Adelheidsdorf
<b>Zuständiger Zuchtverband:</b>	Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
<b>Anmeldeschluss:</b>	21.08.2026
<b>Zugelassene Rassen:</b>	gemäß ZVO / <a href="#">LP Richtlinien</a>
<b>Mindestalter:</b>	gemäß ZVO / <a href="#">LP Richtlinien</a>
<b>Mindestanmeldezahl:</b>	5

### Anmeldegebühr

<b>Verwaltungsgebühr:</b>	25,00 €
<b>Prüfungsgebühr:</b>	25,00 €
<b>Veranstaltungsgebühr:</b>	10,00 €
<b><u>Gesamt Anmeldegebühr:</u></b>	60,00 €

### **Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:**

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.  
Vor den Höfen 32  
31303 Burgdorf  
ponyverbandhannover@t-online.de  
Telefon: 05136/9703903, Fax: 05136/9704534

### **Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:**

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.  
31303 Burgdorf, Vor den Höfen 32  
Hannoversche Volksbank IBAN: DE41 2519 0001 0564 7185 00

***Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.***

## **Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand 06. Mai 2013)**

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

### **Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung**

#### **B 2.1. Anlieferungsverfahren**

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

##### **B 2.1.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente**

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung.

Darüberhinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation/-ort zu regeln.

##### **B 2.1.2. Hinweise durch den Anmelder**

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.